

# Ausschreibung Innovationsfonds Lehre 2021

Seit dem Jahr 2016 existiert an der FAU der **Innovationsfonds Lehre** als ein Förderinstrument, mit dem besondere Maßnahmen und innovative Aktivitäten im Bereich Lehre und Studium unterstützt werden. Für das Jahr 2021 stehen dafür Mittel im Umfang von 185.000 € für alle Fächer und Studiengänge zur Verfügung. Eine gesonderte Ausschreibung für Lehrkräftebildung wird zugunsten gleicher Bedingungen für alle ausgesetzt.

## Ziel des Fonds

Der Innovationsfonds Lehre ist ein FAU-internes Förderprogramm, das der qualitativen Verbesserung der Lehre dient. Durch wettbewerbliche Vergabe von Fördermitteln soll ein Anreiz geschaffen werden, Innovation in der Lehre zu erproben und deren Entwicklung und Evaluation über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr finanziell zu unterstützen.

## Fördergegenstand

Gefördert werden können **Lehrvorhaben mit Innovationspotenzial**, wobei der Begriff der Innovation weit zu verstehen ist. Es sind solche Vorhaben förderfähig, die neue Wege gehen bezogen auf (gerne auch kombiniert)

- die hochschuldidaktische Konzeption,
- neuartige interdisziplinäre Zusammenarbeit zugunsten der Inhalte,
- den Bildungsauftrag und die Zielsetzung der Lehrveranstaltung,
- neue Lehrformate.

## Schwerpunktsetzung 2021

### ***Interaktion, Betreuung, Unterstützung mithilfe digitaler Formate***

Aus gegebenem Anlass wird es immer notwendiger, Lehre an der FAU durch digitale Lehr- und Lernangebote anzureichern. Nach der coronabedingten raschen Umstellung auf Onlinelehre ist nun auch wieder die Gelegenheit, die Betreuung, die stets alle Lehrangebote unterstützen sollen, in den Fokus zu nehmen. Bekanntermaßen vermissen Studierende häufig vor allem Gelegenheiten zur Interaktion und Betreuungsphasen. Zudem benötigen die Studierenden, insbesondere aber solche am Anfang ihres Studiums, besondere Begleitung und Möglichkeiten für den Austausch mit anderen, erfahreneren Studierenden.

## **Forschendes Lernen mithilfe digitaler Formate**

Die Lehrenden der FAU haben im Sommersemester eine rasche und vollständige Umstellung auf digitale Lehrangebote vollzogen. In vielen Fächern wird beklagt, dass durch die digitale Lehre forschendes Lernen weniger gut möglich ist als im Präsenzbetrieb. Diese beiden didaktischen Ansätze schließen sich jedoch nicht aus, im Gegenteil gibt es Möglichkeiten, wie forschendes Lernen durch digitale Lehre ermöglicht und unterstützt werden kann. Diese Ansätze können hier erprobt werden.

Selbstverständlich schließt diese Schwerpunktsetzung nicht andere Projektanträge aus, die wie bisher neue Ideen zu Lehrvorhaben mit Innovationspotenzial darstellen.

## **Förderkriterien**

Förderfähig sind beantragte Projekte mit möglichst mehreren der folgenden Zielsetzungen:

- Erweiterung bestehender Lehre durch neue und damit innovative *Lehr- und Lernkonzepte* (s. „Fördergegenstand“)
- *Optimierung bestehender Prozesse* in Studium und Lehre, Verbesserung von Verwaltungsabläufen in der Lehre sowie eine Erleichterung der Studierbarkeit
- curriculare *Weiterentwicklung*
- Stärkung der *Forschungsorientierung* der Lehre
- Stärkung der *Internationalisierung* der Lehre
- *Verbesserung der Studierfähigkeit* für Studienanfänger/-innen
- Aufbau von Konzepten zum produktiven Umgang mit *Diversität/Heterogenität*
- *Verbesserung des Beratungs-, Betreuungs- und Serviceangebotes*
- Entwicklung von Angeboten für *besondere Zielgruppen*

Generell ausgeschlossen

- sind Maßnahmen, die primär auf zusätzliche Lehrkapazitäten zur Ermöglichung des regulären Lehrbetriebs abzielen ebenso wie Ansätze zur ausschließlichen Verbesserung von Infrastruktur, Ausstattung oder anderen Rahmenbedingungen der Lehre,
- die reine Fortsetzung von bereits einmal geförderten Maßnahmen ohne neue Projektidee
- sowie (aufgrund anderer Finanzierungsmöglichkeiten) Lehraufträge, die über Fakultätsmittel finanziert werden können.

## **Antragsberechtigt**

Antragsberechtigt sind alle Lehrenden der FAU.

## **Dauer und Umfang der Maßnahmen**

Die beantragte Unterstützung der Lehrvorhaben beträgt in der Regel 1 bis max. 2 Semester. Wünschenswert ist eine nachhaltige Überführung und Integration der erfolgreich erprobten Konzepte in die Standardlehre des jeweiligen Faches.

Die maximale Fördersumme liegt bei 10.000,- EUR. Die beantragten Mittel müssen angemessen, begründet und nachvollziehbar mit der geplanten Maßnahme verbunden sein.

Förderfähig sind Mittel für Personal zur Entlastung wissenschaftlicher Mitarbeiter/-innen für einen definierten Zeitraum zur Umsetzung des beantragten Konzeptes, wie z.B. die Einstellung von Korrekturassistent/-innen oder Aufstockung von Stellen von Kolleg/-innen zur Vertretung von Lehrveranstaltungen sowie Hilfskräfte. Sachausgaben sind nur insofern förderfähig, als sie inhaltlich begründet und für das Vorhaben unabdingbar sowie nicht der Grundausstattung zuzurechnen sind.

## **Bewerbungsverfahren**

**Antragsfristen:** Die Anträge (max. 4 Seiten) müssen in elektronischer Form bis zum **06.05.2021** an Frau Esther Paulmann, Referentin der Vizepräsidentin Education Frau Prof. Kopp, geschickt werden.

**Umfang und Inhalt:** Die Antragsteller/-innen sollen das geplante Lehrkonzept auf max. 4 Seiten darstellen und explizit folgende Punkte berücksichtigen:

- Kurzbeschreibung
- Beschreibung der Ist-Situation und des Ausgangsproblems
- Darstellung des Bedarfs
- Beschreibung der Projektidee und der Zielsetzung unter Bezugnahme auf die Förderkriterien und ggfs. Schwerpunktsetzung
- Benennung von Erfolgs- bzw. Evaluationskriterien
- Benennung und Quantifizierung der Zielgruppe
- Konzept der Nachhaltigkeit
- Zeit- und Finanzierungsplan mit Begründung des Bedarfs
- falls die antragstellende Person nicht Lehrstuhlinhaber/-in: Zustimmungserklärung der das Lehrangebot verantwortenden Person<sup>1</sup>

## **Auswahlverfahren und Auswahlkriterien**

Die Anträge werden zentral eingereicht und durchlaufen einen zweistufigen Beurteilungsprozess: In einem ersten Schritt begutachten die Studiendekan/-innen die Anträge ihrer eigenen Fakultät bzw. ein im ZfL eingesetztes Gremium die Anträge der Linie Lehrerinnen- und Lehrerbildung nach vorab festgelegten, einheitlichen Kriterien und nehmen eine Empfehlung für die Reihe der Berücksichtigung der Anträge vor. Diese Ranglisten werden bis zum 19.06.2021 an die Vizepräsidentin Education zur finalen Entscheidung unter Einbezug von Studierendenvertretungen weitergereicht. In der letzten Sitzung der Runde der Studiendekane im Juli werden die Ergebnisse bekannt gemacht und die Antragsteller/-innen umgehend informiert.

Es gelten folgende **Auswahlkriterien**:

- überzeugende Darstellung der Passung zu und Erfüllung mindestens eines bzw. möglichst mehrerer der o.g. Förderkriterien des Innovationsfonds
- Bedarf und Umsetzbarkeit der Maßnahme
- Innovationscharakter, neue Formen der Lehre, Mehrwert, vor allem auch für Studierende
- Integration in vorhandene Strukturen, Synergieeffekte
- Einbindung ins Curriculum
- keine anderweitige Finanzierung möglich
- Angemessenheit der beantragten Mittel und realistische Zeitplanung (Durchführbarkeit)
- Möglichkeit der Verstetigung im regulären Lehrbetrieb (Nachhaltigkeit)
- ggf. Übertragbarkeit auf andere Fächer(gruppen)

## **Berichtswesen**

- Zum Ende der Projektförderung muss ein kurzer Projektbericht (Sachbericht und Finanzteil) abgegeben werden (2–3 Seiten), in dem über Verlauf, Ist-Soll-Vergleich, mögliche Probleme, die Akzeptanz des Angebotes (mit Bezug zu den Erfolgskriterien aus dem Antrag) sowie die Verwendung der Mittel berichtet wird. Hierzu werden zwei Formulare mit dem Bewilligungsbescheid bereitgestellt.
- Darüber hinaus wird ggf. eine Präsentation in einer FAU-Veranstaltung (LuSt-Kommission, Tag der Lehre) erbeten.

## **Kontakt**

Fragen zur Ausschreibung und zum Antragsverfahren sowie Ihre Anträge richten Sie bitte an:

Esther Paulmann, Referentin VP-E, [esther.paulmann@fau.de](mailto:esther.paulmann@fau.de), 09131/85-25821 oder -61112

<sup>1</sup> Ausreichend wäre z.B. folgender Satz: „Das geplante Lehrprojekt ist mit der mir vorgesetzten Person (Name, Titel) abgesprochen.“